

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Bekanntmachung für die Mitteilung des Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bauvorhaben eines Renovierungsdiscounters (Tedox)

Hier: Bekanntgabe der Stadt Grevenbroich nach § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) i.V.m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Frau Ingrid Beyer, an St. Martin 60, 41516 Grevenbroich hat für den Neubau eines Renovierungsdiscounters (Tedox) auf dem Grundstück in der Gemarkung Wevelinghoven, Flur 19, Flurstück 372 (An der Zuckerfabrik 11) die nach § 63 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen –Landesbauordnung- (BauO NRW) erforderliche Baugenehmigung beantragt.

Das geplante Vorhaben weist eine Geschossfläche von insgesamt 3.938,537 m² auf. Die Verkaufsfläche des Renovierungsdiscounters beträgt 3.293,82 m². Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auf der Grundlage des § 1 UVPG NRW in Verbindung mit § 7 UVPG festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Bauvorhaben, für das nach Nr. 12 der Anlage 1 des UVPG NRW in Verbindung mit Nr. 18.6.2 der Anlage 1 zum UVPG, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung wurde gemäß § 7 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Das betreffende Grundstück wird bereits seit vielen Jahren gewerblich durch Einzelhandelsnutzungen (Fachmarktzentrum) genutzt. Durch das Vorhaben wird die vorhandene Versiegelung flächenmäßig nicht wesentlich verändert. Des Weiteren führt das Bauvorhaben zu keiner erhöhten Belastung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen und zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit. Auch die gesetzlich vorgegebenen Immissionsrichtwerte werden eingehalten. Es besteht kein Habitat für besondere Tier- und Pflanzenwelten, wie z.B. Kreuzkröten. Das Ergebnis der Vorprüfung im Einzelfall zeigt, dass weder Schutzgüter noch Schutzgebiete von dem Vorhaben betroffen sind.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Grevenbroich, Fachdienst 61.1 Bauordnung / Bauaufsicht, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich gibt hiermit das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Umweltverträglichkeit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt. Auf der Grundlage des § 1 UVPG NRW in Verbindung mit § 7 UVPG wird festgestellt, dass das beantragte Vorhaben insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen aufweist, die nach § 2 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären, so dass eine weitergehende Prüfung der Umweltverträglichkeit nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die allgemeine Vorprüfung zur Festsetzung der Umweltverträglichkeit wird im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Bauordnung / Bauaufsicht, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter der Telefonnummer 02181/608-349.

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel. 02181/608-256,

Fax 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich